

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Abteilung-Leistungen@bag.admin.ch

Bern, 30. Januar 2014

Entwurf der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung. Anhörung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zur oben erwähnten Verordnung Stellung nehmen zu können.

Die Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“ wurde im April 2010 eingereicht und vom Initiativkomitee am 26. September 2013 zurückgezogen. Dieses unterstützt den Beschluss über die medizinische Grundversorgung (Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Ja zur Hausarztmedizin“). Dieser kommt am 18. Mai 2014 zur Abstimmung. Zudem wurde vom Eidgenössischen Departement des Innern EDI im Juni 2012 der Masterplan „Hausarztmedizin und medizinische Grundversorgung“ lanciert, um die anerkannten Schwierigkeiten in der Hausarztmedizin angehen zu können. Eine der Massnahmen innerhalb des Masterplans sieht eine finanzielle Besserstellung der Grundversorger vor.

Die Tarifpartner haben innerhalb der vom EDI gesetzten und verlängerten Frist keinen gemeinsamen Vorschlag betreffend Besserstellung der Grundversorger und der diesbezüglichen kostenneutralen Umsetzung eingereicht. Sie waren aufgefordert, Vorschläge zur Besserstellung der Grundversorger im Umfang von Fr. 200 Mio. zu erarbeiten und kostenneutral umzusetzen. Der Bundesrat macht deshalb nun von der subsidiären Kompetenz Gebrauch und schlägt Anpassungen in der Tarifstruktur TARMED im Umfang von Fr. 200 Mio. vor.

Gestärkt werden soll die intellektuelle ärztliche Leistung. Vorgeschlagen wird eine Zuschlagsposition für die Leistungsträgergruppen Allgemeine Innere Medizin, praktischer Arzt, Kinder und Jugendmedizin in der Arztpraxis. Im Gegenzug wird die Bewertung der Taxpunkte der technischen Leistung TL für Tarifpositionen von 14 Kapiteln linear gesenkt. Die TL bezieht sich auf die Infrastruktur und berücksichtigt nach dem TARMED-Modell Kostenelemente wie Personalkosten des nichtärztlichen Personals, Sachkosten, Umlagen und Anlagennutzkosten.

Der SGB unterstützt grundsätzlich eine Stärkung der Grundversorgung im vorgeschlagenen Umfang von 200 Mio. und die Bestrebungen diesen Betrag zu kompensieren. Allerdings befriedigt die vorgeschlagene Lösung nicht, insbesondere weil der spitalambulante Bereich mitbetroffen ist.

Die lineare Kürzung technischer Leistungen umfasst wichtige Leistungen von nicht-ärztlichem Personal, die vielfach in den Spitalambulatorien erbracht werden. Die Auswirkungen der Kürzung werden den Druck auf das Personal im Spital weiter erhöhen, was aus gewerkschaftlicher Sicht klar abzulehnen ist.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Paul Rechsteiner
Präsident



Christina Werder
Zentralsekretärin